Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 40=60 (1894)

Heft: 34

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zu den Übungen im Vorkurs und zu den Manövern tragen sie die Blouse.

22. Schweizerische Offiziere, welche den Übungen freiwillig folgen wollen, dürfen dies nur in Civil thun. Sie erhalten vom 26. August an auf ein schriftliches Gesuch hin, in welchem Grad und Einteilung anzugeben sind, von dem Armeekorpskommandanten in Luzern eine auf den Namen lautende Ausweiskarte. Diese Karte berechtigt zur Fahrt zur halben Taxe nach dem Manövergebiet und zurück, sowie zur Teilnahme an der Kritik. Luzern, 1. August 1894.

> Der Kommandant des IV. Armeekorps: Künzli, Oberst.

Zürich. (Notwehr einer Schildwacht.) Im "Aarg. Tagbl." vom 17. dieses Monats wird gesagt: "Einige Übermütige haben laut "Limmat" kürzlich an einem Abend ihr Mütchen damit kühlen wollen, den vor der Kaserne in Zürich Wache stehenden Kavallerierekruten mit Schimpfwörtern zu traktieren, und als dieser sie aufforderte, ihres Weges zu gehen, wollte gar einer thätlich werden und sprang auf die Wache zu. Diese hieb auf den Angreifer, der dadurch verwundet und noch "wilder" wurde und nochmals auf den Rekruten eindrang. Nun liess aber der Angegriffene nicht mehr mit sich spielen, sondern versetzte dem dammen Kerl einen solchen Hieb, dass dieser zusammenbrach und vom Platze getragen werden musste. Die Nacht über musste er im Krankenzimmer bleiben, wurde daselbst ärztlich behandelt und andern Tags der Polizei übergeben. Werden die Wachtposten nun für eine Weile Ruhe haben?"

Ausland.

Frankreich. (Über die Erfindung Turpins) bringt die "F. M." eine offizielle Mitteilung, in welcher gesagt wird, dass die Kommission, welche die Vorschläge Turpins zu prüfen hatte, nach einer gründlichen Diskussion sowohl über den Grundgedanken als die Mittel der Ausführung, einstimmig zu dem Schluss gekommen sei, dass die Erfindung dem Staate, welcher sie erwerben würde, keine Überlegenheit für die Landesverteidigung gewähren würde.

Da Hr. Turpin nicht in der Lage war, praktische Versuche zu machen, so konnten solche auch nicht von der Kommission vorgenommen werden. Der Gedanke der Erfindung hat eine ausgesprochene Ähnlichkeit mit Versuchen, welche in Frankreich seit 1891 gemacht wurden. Ein grosser Unterschied findet sich nur in der Art der Ausführung. Die Kommission hat sich aber von den Schwierigkeiten aller Art überzeugen können, welche solchen Versuchen, die bis heute kein befriedigendes Resultat geliefert haben, entgegenstehen.

Die Vorschläge Turpins können daher nur als ein geistreicher Gedanke zu Versuchen, deren Erfolg zweifelhaft ist, aufgefasst werden. Die Kommission findet unter obwaltenden Verhältnissen, es habe keinen Nachteil für die Landesverteidigung, Herrn Turpin die beliebige Verwertung seiner Erfindung zu überlassen. Trotz der geringen Wahrscheinlichkeit des Erfolges der Ersindung könne der Ersinder doch eingeladen werden, den Plan zu einer Vorrichtung für den Versuch zu entwerfen, nach dessen Prüfung sich ergeben werde, ob es wichtig sei, dass vom Kriegsministerium weiteres angeordnet werde.

Verschiedenes.

-- (Napoleon auf St. Helena.) Einem soeben erschienenen Bericht über die Weltfahrt der österreichischen Kriegskorvette "Saïda", verfasst von Linienschiffs-Lieutenant Hermann Marchetti, entnimmt das "N. W. Tagbl." folgende auf St. Helena bezugnehmende Stelle: Auf St. Helena wurden die Plätze von historischem Interesse aufgesucht, Napoleons Grab und Longwood-House, der einstige Wohnort des Kaisers. Das Grab, aus dem die Überreste Napoleons am 5. Oktober 1840 exhumiert wurden, liegt in der Einengung eines schmalen Thales, ganz nahe einer Quelle, die Napoleon selbst entdeckt und zu seinem Lieblingsplätzchen erkoren hatte. Die Steinplatte (oder vielmehr ihr zementierter Ersatz, denn das Original selbst ist nach Frankreich gebracht worden) ist mit einem schwarzen Eisengitter umgeben. Innerhalb dieses Raumes stehen einige finstere Araukarien, deren düsteres Geäst das ganze Thal der Quere nach ausfüllt. In seiner Stille und Weltabgeschiedenheit ist dieser Ort eine wahre "Predigt der Steine" über die Eitelkeit alles Irdischen Von Longwood House hat man allerdings nie günstiges gehört, allein, wer es sieht, kann nur sagen, dass seine Erwartungen von Unwürdigkeit weit übertroffen wurden, Ein Gefühl des Mitleids für den toten Kaiser und der Entrüstung über den Mangel an ritterlichem Sinne, der einer gefallenen zwar, aber doch glänzenden Majestät, einem grossen Feinde, die Hütte als Aufenthaltsort zugewiesen hat, muss jeden ergreifen, der Longwood House betritt. . . . Die Wände bestehen aus zolldicken Brettern, die Fenster sind niedrig und klein. Das Ameublement ist leider gleich nach Napoleons Tod verschwunden; später hat das Gebäude als Stall gedient.

Offener Sicherheits-Steigbügel. Unentbehrlich für jeden Reiter.



Bei einem Sturz des Reiters verhindert dieser Bügel das Hängenbleiben und das damit verbundene Geschleiftwerden.

Preise für das Paar: aus fein geschliffenem Stahl Fr. 10. 70

aus fein polirtem Stahl , 15. -, 20. -extrafein vernickelt

Zu beziehen durch den Erfinder:

Fr. Boenick, Liebenwerda (Prov. Sachsen).

Sattlerei Rüegsegger, Bern. Komplette Ordonnanz-Offiziers reitzeuge stets auf Lager. Zäume, Schabracken, Sporen, Reitpeitschen, Sticks etc. Grosse Auswahl.

Auswahlsendungen franco.

(H 2532 Y) Telephon.

Reparaturen werden prompt besorgt.

Offiziere!

Neue Ausrüstung bestehend aus Gurt mit lakirtem Ceinturon, woran in äusserst praktischer Weise der Säbel, Kartentasche (komplet ausgerüstet), Feldstecher und Revolver-Etuis getragen wird. Das Preis komplet Muster ist gesetzlich geschützt und wird vom Eidg. Militär-Departement empfohlen. (B 6774) Fr. 35. — Ganz lakirt Fr. 39. —. Zu beziehen bei:

Blom & Sperr, Fabrikation von Militär-Effekten, in Bern.